



Ratskanzlei

Marktgasse 2
9050 Appenzell
Telefon +41 71 788 93 11
info@rk.ai.ch
www.ai.ch

Appenzell, 22. März 2024

Mitteilungen der Standeskommission (amtlich mitgeteilt)

Wahlen als Behördenmitglieder der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde

Die Standeskommission hat Simone Messmer aus Flawil und Desideria Strauss aus Gais als Behördenmitglieder der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Appenzell gewählt. Das freie Pensum von 60% übernehmen die beiden neuen Behördenmitglieder ab Juni 2024 je zur Hälfte.

Das mit dem Weggang von Franziska Gerspach freiwerdende Pensum von 60% in der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Appenzell hat die Standeskommission mit zwei Personen mit einem Pensum von je 30% besetzt. Damit wird es möglich, neben der Sicherstellung des erforderlichen Fachwissens im Bereich Recht künftig auch eine Fachperson für Abklärungen im Fachbereich Soziale Arbeit zu haben. Dadurch kann der Präsident der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde in diesem Bereich entlastet werden.

Die Standeskommission hat Simone Messmer aus Flawil als neues Behördenmitglied für den Fachbereich Recht bei der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Appenzell mit einem Pensum von 30% gewählt. Die Rechtsanwältin war bis zur Geburt ihrer zweiten Tochter im Jahr 2023 als Vizepräsidentin der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde in Münchwilen tätig. Sie wird die neue Stelle am 1. Juni 2024 antreten. Gleichzeitig hat die Standeskommission Desideria Strauss aus Gais als neues Mitglied der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde für den Fachbereich Soziale Arbeit, ebenfalls mit einem Pensum von 30%, gewählt. Die ausgebildete Sozialarbeiterin mit Masterabschluss hat von 2015 bis zur Geburt ihres dritten Kindes im Jahr 2023 als Vizepräsidentin und später als Behördenmitglied der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Region Rorschach mitgewirkt. Auch sie tritt die neue Stelle am 1. Juni 2024 an.

Umstrukturierung in der Ratskanzlei

Hans Bucheli, Mitarbeiter der Ratskanzlei, tritt per 30. Juni 2024 aus dem Staatsdienst aus.

Im Zusammenhang mit der Neubesetzung der Funktion des Ratschreibers wird in der Ratskanzlei eine leichte Umstrukturierung vorgenommen. Aufgrund einer internen Prüfung wird die Stelle von Hans Bucheli auf 100% erweitert und hinsichtlich der Inhalte angepasst. Da sie in der neuen Form inhaltlich nicht mehr im gewünschten Ausmass zur Ausbildung und zum Profil von Hans Bucheli passt, wird er die Ratskanzlei Ende Juni verlassen. Die Stelle wird voraussichtlich nächste Woche zur freien Bewerbung öffentlich ausgeschrieben.

Subventionsvertrag für Integrationsvorlehre

Die Ständekommission hat mit dem Bund einen Subventionsvertrag zur Abgeltung eines Teils der kantonalen Aufwendungen zur Umsetzung vorgelagerter Massnahmen für die Verstetigung des Bundesprogramms «Integrationsvorlehre (INVOL)» abgeschlossen.

Mit dem 2018 begonnenen Bundesprogramm INVOL werden Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene praxisorientiert auf eine ordentliche Berufslehre vorbereitet. Seit 2021 steht das Programm auch ausländischen Jugendlichen und jungen Erwachsenen ausserhalb des Asylbereichs offen.

Im Kanton Appenzell I.Rh. werden bereits seit einigen Jahren Jugendliche und junge Erwachsene aus der Zielgruppe des Bundesprogramms INVOL beraten und beim Start in eine Berufslehre unterstützt. Die entsprechenden Kosten für das Personal und die Infrastruktur, beispielsweise für Deutsch- oder Informatikkurse, wurden bisher den beteiligten Departementen belastet. Nun hat der Kanton mit dem Bund einen Vertrag zur teilweisen Abgeltung der Kosten dieser vorgelagerten Massnahmen abgeschlossen. Für die Dauer der Programmperiode 2024 bis 2027 verpflichtet sich der Bund, dem Kanton die Kosten für die vorgelagerten Massnahmen zur Integrationsvorlehre im Umfang von 50% abzugelten, maximal mit Fr. 60'000.-- pro Jahr.

Kostenanteil für den Unterhalt der Aussensportanlage Wühre

Gestützt auf die Vereinbarung über den Unterhalt der Sportanlage werden die laufenden Kosten zu je einem Drittel von der Schulgemeinde Appenzell, von den Bezirken des inneren Landes und vom Kanton getragen. Die Schulgemeinde Appenzell hat die Ständekommission über die Kosten für den Unterhalt der Aussensportanlage Wühre für das Jahr 2023 informiert. Die Aufwendungen haben rund Fr. 136'000.-- betragen. Die Ständekommission hat die Kostenabrechnung für das Kalenderjahr 2023 genehmigt und den Anteil des Kantons von einem Drittel an die Schulgemeinde Appenzell überwiesen.

Bewilligung für Sonntagsverkauf

Möchte jemand für ein Geschäft die Bewilligung erlangen, den Laden an Sonntagen und öffentlichen Ruhetagen offen zu halten, muss der Nachweis erbracht werden, dass im Geschäft ein bedeutender Anteil an tourismusrelevanten Produkten angeboten wird. Die Behauptung, dies sei der Fall, ist kein ausreichender Nachweis.

Die geschäftsführende Person eines Geschäfts, im welchem vorwiegend Blumen zum Verkauf angeboten werden, hat beim zuständigen Bezirk um Bewilligung der Öffnung des Verkaufsgeschäfts an öffentlichen Ruhetagen nachgesucht. Diese wurde ihr vom zuständigen Bezirksrat mit der Begründung verwehrt, dass nur für Geschäfte, die einen bedeutenden Anteil an tourismusrelevanten Produkten und Dienstleistungen führen, eine solche Bewilligung ausgestellt werden könne. Bei Blumen könne nicht von einem typischen Tourismusartikel gesprochen werden.

Gegen diesen Entscheid erhob die betroffene Person Rekurs bei der Ständekommission. Sie machte geltend, dass sie den Laden zwar zu Beginn als reines Blumengeschäft geführt habe, dass aber inzwischen ein breites Sortiment an dekorativen sowie touristischen Artikeln dazugekommen sei. Zu den Kundinnen und Kunden des Betriebs würden ebenso viele Touristinnen und Touristen wie Einheimische zählen.

Nach Art. 1 der Verordnung über die Öffnung von Verkaufsgeschäften an öffentlichen Ruhetagen sind Verkaufsgeschäfte an öffentlichen Ruhetagen geschlossen zu halten. Art. 2 und 3 der Verordnung enthält eine Reihe von Ausnahmen. Eine Ausnahme betrifft Geschäfte, die einen bedeutenden, an Umsatz und Gesamtsortiment gemessenen Anteil an tourismusrelevanten

Produkten und Dienstleistungen führen. Für solche Geschäfte kann der örtliche Bezirksrat die Bewilligung erteilen, dass der Laden von 10.00 bis 18.00 Uhr offengehalten werden kann.

Bei der Beratung dieser Ausnahmeregelung hat der Grosse Rat im Jahr 2000 ausgiebig das Kriterium des «bedeutenden Anteils an tourismusrelevanten Produkten und Dienstleistungen» diskutiert. Er stellte damals fest, dass bereits dann von einem bedeutenden Anteil gesprochen werden kann, wenn dieser 25 bis 50% des Umsatzes und des Gesamtsortiments ausmacht. Es wurde bei dieser Beratung aber auch gesagt, dass dem Bezirksrat in dieser Frage ein erheblicher Ermessensspielraum zustehen soll und die Gesuchstellenden somit keinen Anspruch auf eine Bewilligungserteilung ab einem bestimmten Anteil haben.

Die Standeskommission hat bei der Prüfung der Vorbringen der geschäftsführenden Person im Rekurs festgestellt, dass im Handelsregistereintrag keine Hinweise auf die behauptete Sortimentserweiterung im Geschäft ersichtlich sind. Buchhaltungsunterlagen oder andere Belege für die behauptete Sortiments- und Umsatzentwicklung wurden ihr auch nicht vorgelegt. Auf der Webseite des Geschäfts ist zwar zu sehen, dass im Geschäft neben Blumen auch Dekorationsartikel geführt werden. Ob aber diese Dekorationsartikel einen, gemessen am Umsatz und am Gesamtsortiment, bedeutenden Anteil ausmachen, lässt sich nicht sagen. Insgesamt musste festgestellt werden, dass der Nachweis eines bedeutenden Anteils an tourismusrelevanten Produkten nicht geleistet wurde. Der Bezirk hat daher die Erteilung einer Bewilligung zur Offenhaltung des Geschäfts an öffentlichen Ruhetagen zu Recht verweigert.

Immerhin war ebenso festzustellen, dass das Gesuch gegebenenfalls erneut gestellt und dabei der bisher fehlende Nachweis der Tourismusrelevanz nachgeleistet werden kann.

Kontakt für Fragen

Ratskanzlei

Telefon +41 71 788 93 11

E-Mail info@rk.ai.ch